



## 202. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Krieg	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Brambora	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Fleischhauer	ehrenamtliches Mitglied
	Frau Pohl	Fachberaterin
	Frau Friedrich	Fachberaterin
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
außerdem:	Frau Görbig-Rauschenbach	
	Frau Knüpffer	Büro Ulrich Krüger Landschaftsarchitektur
	Herr Özgen	Architekt
Ort:	Halloren- und Salinemuseum, Mansfelder Straße 52	
Vorhaben:	Sanierung des Halloren- und Salinemuseums einschließlich der Freianlagen	
Datum:	12.12.2019	

### Anlass der Baumschau

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist die geplante Sanierung des Halloren- und Salinemuseums. Dabei sollen insbesondere die Gebäude saniert werden. Hinzu kommt der Innenhof, der einheitlich neu gestaltet werden muss.

### Ergebnis der Baumschau

Zu Beginn des Ortstermins erläutert Frau Knüpffer die geplanten Sanierungsmaßnahmen. Im Nahbereich der zu sanierenden Gebäude befinden sich zahlreiche Bäume, die von der Sanierungsmaßnahme betroffen sein werden. Es müssen neue Regenwasserleitungen verlegt werden. Dabei kann nicht vermieden werden, dass die Leitungen auch im Wurzelraum der Bäume verlegt werden. Die Baumschutzkommission fordert im Kronentraufbereich der Bäume Handschachtung. Diese muss festgelegt und durch eine ökologische Baubegleitung überwacht werden. Die Baumschutzkommission empfiehlt außerdem vor dem Baubeginn bereits eine Suchschachtung und den Einbau eines Wurzelvorhangs an den betroffenen Bäumen. An der Seite der Großsiedehalle befindet sich eine junge Erle, die wegen der Sanierung der Keller entfernt werden muss. Der Baum könnte noch umgepflanzt werden, da er noch sehr jung ist. Vor Ort wurde aber festgestellt, dass der Baum durch den Einsatz von Freischneidern in unmittelbarer Nähe des Stamms so stark beschädigt wurde, dass eine Umpflanzung nicht mehr sinnvoll ist. Der Baum muss deshalb ersetzt und dabei in einem größeren Abstand zur Großsiedehalle auf der gleichen Wiese neu gepflanzt werden. Vor dem Saalhorn stehen zwei Ahorne im Bereich des einzigen Zugangs zum Gebäude. Der Zugang muss barrierefrei umgestaltet werden, so dass im Bereich der Bäume das Gelände um ca. 50 cm angehoben werden muss. Außerdem ist im Bereich der Bäume die Verlegung mehrerer Anschlussleitungen notwendig. Sie können deshalb nicht erhalten bleiben. Dies sieht die Baumschutzkommission auch so und fordert deshalb mindestens zwei großkronige Bäume als Ersatz. Im Bereich der geplanten Baustraße ist an zwei Platanen ein Lichtraumprofilschnitt notwendig. Dieser muss durch einen Fachbetrieb vorgenommen werden.



**Empfehlung der Baumschutzkommission**

Die Baumschutzkommission empfiehlt die Fällung der beiden Ahorne am Saalhorn zuzustimmen. Es ist adäquater Ersatz festzulegen.

aufgestellt:

Hirtz  
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Kerstin Ruhl-Herpertz  
Fachbereichsleiterin

Halle, den 17.12.2019